

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushalts - und Finanzausschuss	05.04.2018	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	05.04.2018	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	05.04.2018	

Betreff:**Beratung und Beschluss über die Gewährung einer Bürgschaft für die Nordseebad Spiekeroog GmbH****Sachverhalt:**

Die Nordseebad Spiekeroog GmbH (NSB) hat eine Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung des Bauprojektes „Mitarbeiterwohnung am Standort Noorderpad 27“ bei der Gemeinde beantragt. Eine Bürgschaft von Seite der Gemeinde für ihre 100% Tochter ist gemäß § 121 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes möglich. Die EU-Beihilferegulungen sind bei der Gewährung zu beachten. Die Einhaltung der EU-Beihilferegulungen obliegt dem Bürgschaftsgeber. Die Bürgschaft dient der Arbeitnehmersicherung und damit der Aufrechterhaltung der Erledigung der übertragenen Aufgaben von der Gemeinde an die NSB. Damit ist die Bürgschaft EU-Beihilferechtskonform. Durch die Bürgschaft wird die Verschuldungs-Quote der Gemeinde erhöht. Die Einhaltung des Grundsatzes die Verschuldung darf nicht höher als der Wert einer Gemeinde sein, wird eingehalten.

<i>in Millionen Euro</i>	31.12.2017	mit Kredit Achter d´Diek	mit Bürgschaft Noorderpad 27
Schulden-Kernhaushalt	1,5	4,5	4,5
Schulden-Eigenbetrieb	0,3	0,3	0,3
Bürgschaften	5,6	5,6	7,4
Summe der Verpflichtungen der Gemeinde	7,4	10,4	12,2
Bilanzwert aus Eröffnungsbilanz	13,5	16,5	16,5

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog stimmt einer Bürgschaft über 1,8 Mio Euro unter Einhaltung des § 121 NKomVG und des EU-Beihilferechtes zu.

Spiekeroog, den 26.03.2018	Abstimmungsergebnis:
----------------------------	----------------------

		Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
		VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	<i>(Koffinke, Björn)</i>	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: